



EINWOHNERGEMEINDE ZEGLINGEN

Steuer- und Gebührensätze pro 2012

Steuern

Steuersatz natürlicher Personen, Einkommen und Vermögen	66.00%
Steuersatz juristischer Personen, Ertragssteuer	4.50%
Steuersatz juristischer Personen, Kapitalsteuer	2.75%
Skonto auf Gemeindesteuern bei Bezahlung bis 31. Mai 2012	2.00%
Verzugszins ab 1. November 2012	4.00%

Feuerwehersatzabgaben

für alleinstehende Personen	0.50% des steuerbaren Einkommens
für in ungetrennter Ehe lebende Personen:	
- falls beide ersatzpflichtig sind	0.50% des steuerbaren Einkommens
- falls nur eine Person ersatzpflichtig ist	0.25% des steuerbaren Einkommens

Minimalersatzabgabe	150.00 pro Jahr
Maximalersatzabgabe	500.00 pro Jahr
Ist nur ein Ehegatte ersatzpflichtig, so reduzieren sich diese Ansätze um die Hälfte.	

Wassergebühren jährlich

Festlegung durch Gemeinderat gemäss § 31.2 Wasserreglement

Grundgebühr	150.00 pro Haushalt/Betriebseinheit
Mengengebühr	1.60 pro m ³ Wasserbezug
Unterhaltsbeitrag für Wasserzähler	20.00 pro Wasserzähler

Abwassergebühren jährlich

Abwassergebühr	2.50 pro m ³ Wasserverbrauch
----------------	---

Kehrichtentsorgungsgebühren

Kehrichtmarken	2.30 pro Marke
Sperrgutmarken	8.00 pro Marke
Gewichtscontainer	0.40 pro Kilogramm

Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

1.20 pro Kilogramm

Entsorgung und Kompostierung von organischen Abfällen

bis 200 kg	50.00 pro Jahr
bis 400 kg	80.00 pro Jahr
bis 600 kg	110.00 pro Jahr

Hundegebühr

für den ersten Hund pro Haushalt	75.00 pro Jahr
für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt	120.00 pro Jahr
weitere Gebühren gemäss Hundereglement	